

Synopse Verwarn- und Bußgeldkatalog

Gefahrenabwehrverordnung (GAVO LuWB)

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
Eiszapfen, Schneeüberhänge oder auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernen oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung oder Aufstellung von Warnzeichen nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen treffen	30,-	30,-
frisch gestrichene Wände, Einfriedungen oder andere Gegenstände nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich machen	30,-	30,-
Lichtschächte, Kellerschächte oder Luken sowie andere Öffnungen bei Benutzung nicht abdecken, absperren, bewachen oder in der Dunkelheit beleuchten	30,-	30,-
Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen entlang von Grundstücken in einer Höhe von weniger als 2,50 m über dem Erdboden anbringen	30,-	30,-
Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen oder Straßennamenschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile oder Gebäude, die der Wasser- oder Energieversorgung dienen, betreten bzw. erklettern	30,-	30,-
durch Anpflanzungen Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Versorgung und Entsorgung beeinträchtigen oder den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m, freihalten	30,-	30,-
während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausüben, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören, insbesondere durch den Betrieb und die Verwendung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten oder Musikinstrumenten	40,-	40,-
nicht verhüten, dass das Tier unbeaufsichtigt auf Straßen und in Anlagen herumläuft	40,-	40,-
nicht verhüten, dass das Tier Personen oder andere Tiere anspringt oder anfällt	100,-	40,-
nicht verhüten, dass das Tier Nachbarn während der Ruhezeiten durch langandauernde Lautäußerungen, wie z. B. Bellen, Jaulen oder Heulen, stört	35,-	35,-
Verunreinigungen gem. Ziffer 1 a) nicht unverzüglich ordnungsgemäß beseitigen	40,-	40,-
mit Tieren Sport- und Spielplätze betreten	100,-	100,-

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
Hunde im Stadtgebiet und in den Ortsteilen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Bereichen nicht angeleint führen	35,-	35,-
wildlebende Tiere füttern	75,-	neu ¹
ein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versehen oder diese nicht beschaffen, nicht anbringen, nicht unterhalten oder nicht erneuern	30,-	30,-
die alte Hausnummer in der vorgeschriebenen Weise während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer nicht belassen	20,-	neu ²
unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwenden	30,-	30,-
die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummern nicht beachten	30,-	30,-
kein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anbringen	60,-	neu
offene Feuer ohne Genehmigung anlegen oder unterhalten	35,-	35,-
offene Feuer über die festgelegten Größen oder bestimmungsfremd unterhalten	35,-	neu
offene Feuer nicht ständig überwachen, für offene Feuer nicht ausschließlich trockenes und unbehandeltes Holz verwenden, die Feuerstelle vor Verlassen nicht ablöschen	35,-	35,-
Eisflächen betreten oder befahren	30,-	30,-
Löcher in das Eis schlagen oder Eis entnehmen	30,-	30,-
mit Kindern betteln	100,-	neu
aufdringlich oder aggressiv betteln	80,-	neu

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
über seinen Vor-, Familien- oder Geburtsnamen, den Ort oder Tag seiner Geburt, seinen Familienstand, seinen Beruf, seinen Wohnort, seine Wohnung oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe machen oder die Angabe verweigern	75,-	75,-
eine grob ungehörige Handlung vornehmen, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen	75,-	75,-

¹ Im Verwarn- und Bußgeldkatalog (2017) wurden 30,- EUR für die Fütterung von wildlebenden Tauben im Altstadtbereich festgesetzt.

² Im Verwarn- und Bußgeldkatalog (2017) mit anderen Tatbeständen zusammengefasst.

Hundesteuersatzung (HundStS)

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
obliegende Pflichten nicht erfüllen, z. B. An- und Abmeldung eines Hundes nicht innerhalb eines Monats:		
bei verspäteter Meldung bis zu 6 Monaten	30,-	neu
bei verspäteter Meldung länger als 6 Monate	50,-	neu
keine Angabe des Empfängers bei Abgabe eines Hundes an einen anderen Halter, keine oder nicht fristgerechte Mitteilung, wenn sich Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder -befreiung ändern	30,-	
obliegende Pflichten nicht erfüllen, z. B. Nichtanlegen der Hundesteuermarke am Hund außerhalb geschlossener Räume oder umfriedeter Grundstücke, keine Rückgabe der Hundesteuermarke bei Abmeldung des Hundes	25,-	25,-
über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben machen	30,-	neu
die Lutherstadt Wittenberg pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lassen und dadurch Steuern verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangen	30,-	neu

Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
verursachte Verunreinigung einer öffentlichen Straße nicht unverzüglich beseitigen oder unbefugt Abfall oder Gegenstände auf die Straße bringen oder die zuständige Behörde nicht unverzüglich benachrichtigen für:		
Abfälle wenig bedeutender Art: Zigarettenkippen, Kaugummi, Papier- und Plastikabfälle, Speisen- und Getränkeverpackungen, Lebensmittelreste, Zeitungen, Zeitschriften, Werbung	25,-	25,-
Abfälle bedeutender Art: Bauschutt, Erdaushub, Sperrmüll, Ablagern von gefährlichen Gegenständen (Glasbruch, Schrott, Batterien)	300,-	50,-

Straßenreinigungssatzung

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
der Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommen	20,-	20,-
der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen	50,-	50,-

Grünanlagensatzung

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
das Fahren, Schieben, Parken, Reinigen und Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie deren Anhängern und das Reiten	50,-	50,-
das Betreten von Zieranlagen und die zweckentfremdete Nutzung von Ausstattungselementen und Anlageteilen wie z. B. Denkmale, Brunnenanlagen, Spielelemente, Geländer oder Sitzeinrichtungen	30,-	30,-
das Besteigen von Bäumen, Bauwerken und sonstigen Einrichtungen	30,-	30,-
das Abmähen und Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen	75,-	75,-
das Baden und das Baden lassen von Tieren in Gewässern sowie das Einbringen und Benutzen von Booten und Schwimmkörpern	30,-	30,-
das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen, insbesondere das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen sowie das Nächtigen in öffentlichen Grünanlagen	50,-	50,-
der Verkauf von Waren aller Art einschließlich der Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten von Dienstleistungen, die Veranstaltung von Vergnügungen,	30,-	30,-
das Errichten von offenen Feuerstellen	75,-	75,-
das Aufgraben und das Einrichten von Baustellen in jeglicher Form	75,-	75,-
das Beschädigen von öffentlichen Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen sowie das Verunreinigen durch Hausmüll, Garten- oder sonstige Abfälle	75,-	75,-
die Veränderung des Erscheinungsbildes der öffentlichen Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen	75,-	75,-
das Erregen von (ohne berechtigten Anlass oder nach den Umständen) vermeidbaren Lärm (z. B. durch das Betreiben von Musik- und Tonwiedergabegeräten), der geeignet ist, die anderen Benutzer zu belästigen,	30,-	30,-
das Aufstellen von Werbeanlagen jeglicher Art	30,-	30,-

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
das Ausbringen von Gefahrstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Giftstoffen	75,-	75,-
das Mitbringen und Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken und sonstigen berauschenden Mitteln auf Kinderspielplätzen	75,-	75,-
das Rauchen auf Kinderspielplätzen	75,-	75,-
Gefahrenstoffe und Gegenstände mitzubringen, die eine Gefährdung darstellen oder zur Verschmutzung und Verunreinigung der Kinderspielplätze führen.	75,-	75,-
als Inhaber einer Ausnahmegewilligung		
die mit der Ausnahmegewilligung verbundenen Nebenbestimmungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen	250,-	neu
Einrichtungen nicht vorschriftsmäßig erstellen oder unterhalten	250,-	neu
die Ausnahmegewilligung nicht mitführen oder nicht vorzeigen	50,-	neu
einer Benutzungssperre nach § 9 zuwiderhandeln	150,-	neu
ohne Ausnahmegewilligung gemäß § 6 öffentliche Grünanlagen besonders nutzen	500,-	neu

Bundesmeldegesetz

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
Nichteinhaltung der zwei-wöchigen Anmeldepflicht bei der Meldebehörde nach dem Einzug, Überschreitung um		
3 – 6 Monate	20,-	neu ³
6 – 12 Monate	40,-	neu ³
länger als 12 Monate	55,-	neu ³

Personalausweisgesetz

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
Verstoß gegen die Verpflichtung einen gültigen Ausweis zu besitzen; beim Ablauf von		
6 – 12 Monaten	15,-	neu

³ Im Verwarn- und Bußgeldkatalog (2017) wurden einheitlich 50,- EUR für die Nichteinhaltung der allgemeinen Meldepflicht festgesetzt (ohne Berücksichtigung der überschrittenen Frist).

Tatbestand	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro	Höhe des Verwarn-/ Bußgeldes in Euro
	2020	2017
12 – 18 Monaten	20,-	neu
18 – 24 Monaten	40,-	neu
ab 24 Monaten	55,-	neu